

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT
ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT
IM KATH. SEELSORGEBEREICH FRANKENWALD



INHALTSVERZEICHNIS

Seite	3	Vorwort
	5	Grundlagen bei der Erstellung des Schutzkonzeptes
	6	1. Risikoanalyse
	8	2. Personalauswahl / Personalentwicklung / Erweitertes Führungszeugnis
	10	3. Verhaltenskodex
	14	4. Beratungs- und Beschwerdewege
	17	5. Intervention und nachhaltige Aufarbeitung
	20	6. Qualitätsmanagement
	22	7. Aus- und Weiterbildung
	23	8. Aufgaben und Ernennung von Ansprechpersonen
	24	9. Abschluss
		<hr/>
		10. Anlagen
	26	10.1 Risikoanalyse
	38	10.2 Empfehlungen zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
	39	10.3 Präventionsschulungen für hauptamtliche Mitarbeiter
	40	10.4 Präventionsschulungen für ehrenamtliche Mitarbeiter
	41	10.5 Verhaltenskodex
	44	10.6 Selbstverpflichtungserklärung
	46	10.7 Beschwerdeflyer
	48	10.8 Dokumentationsbogen
	49	10.9 Tätigkeitsfelder einer Ansprechperson
	50	10.10 Formular: Beauftragung einer Ansprechperson
	51	10.11 Formular: Meldung einer Ansprechperson
		<hr/>
	52	Kontakte zur Prävention von sexualisierter Gewalt
	53	Impressum

VORWORT



Liebe Kinder und Jugendliche,
 liebe ehrenamtlich und hauptberuflich Tätige,
 liebe Schwestern und Brüder
 in unserem Kath. Seelsorgebereich
 Frankenwald!

Wir haben hohe Ansprüche. Wir wollen die frohe Botschaft von Jesus Christus in unsere Welt und in unsere Zeit buchstabieren und dem Auftrag gerecht werden, den wir mit unserer Taufe erhalten haben. Wir wollen Gott und den Nächsten lieben, wie Jesus es uns vorgelebt hat. Dabei kommen wir immer wieder an unsere Grenzen und wir müssen erkennen, dass wir darin auch scheitern können. Mit offenen Augen und mit wachem Verstand wollen wir in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft leben, wirken und handeln. Es ist unser Anliegen, vertrauensvoll und verantwortungsbewusst miteinander umzugehen. Dabei erkennen wir, dass es notwendig ist, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und alle Formen von Gewalt, Unterdrückung und Missbrauch zu unterbinden. Schmerzlich haben wir erkannt, dass es auch im kirchlichen Raum Grenzverletzungen, sexuelle Gewalt, schwere Verbrechen und Missbrauch gab. Auch in den Pfarreien in unserem Seelsorgebereich gab es in der Vergangenheit Fälle von sexualisierter Gewalt. Wir wollen deshalb auf allen Ebenen dafür Sorge tragen, dass wir zukünftig besonders aufmerksam, verantwortungsbewusst und entschlossen dazu beitragen, Missstände zu beseitigen,

unangemessenes Verhalten zu unterbinden und erlittenes Unrecht aufzuarbeiten. Das vorliegende institutionalisierte Schutzkonzept soll dazu beitragen, Gefährdungspotentiale im kirchlichen Raum rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen, Handlungsstrategien für einen achtsamen Umgang miteinander zu entwerfen und Sicherheit im Fall der Konfrontation mit unklaren Situationen zu gewinnen. Ganz herzlich danke ich allen, die sich in unseren Gemeinden engagieren und zu einem lebendigen Gemeindeleben beitragen. Ich danke auch im Namen unseres Pastoralteams für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“, das ein Querschnittsthema für unser kirchliches Handeln werden muss und bleiben soll.

Das Schutzkonzept soll sensibilisieren, informieren und Fragen beantworten und damit ein wichtiger Baustein in der Aus- und Fortbildung werden. Wir wollen weiterhin mit gutem Gewissen sagen können: Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind kompetent und wir tun alles, um potentiellen Tätern und Täterinnen keinen Raum zu geben. Vor dem Hintergrund des christlichen Menschenbildes sind wir überzeugt, dass jede und jeder Mensch ein Ebenbild Gottes ist. Daher besitzt jeder Mensch eine unantastbare Würde. Gerade Kinder und Jugendliche sollen Jesus Christus als Halt und Orientierung in ihrer Lebensgestaltung und Persönlichkeitsentfaltung erfahren. So kann ihnen ein Weg gezeigt werden, auf dem sie ihr Leben

frei und selbstverantwortlich gestalten und zu einem mündigen christlichen Handeln kommen können. Die Kirche bietet hierzu sowohl ein soziales Erfahrungsfeld, Orientierung in der Gesellschaft, als auch Raum für die individuelle Suche nach dem Spirituellen. Sie ermöglicht jungen Menschen Begleitung und unterstützt sie in ihren Bestrebungen, eine eigene Identität zu finden.

Dies geschieht vor allem durch die vorhandenen Rahmenbedingungen, die eine Mitbestimmung und Mitgestaltung ermöglichen und die Übernahme von Verantwortung und Selbstbestimmung fördern. Grundvoraussetzungen dafür sind Offenheit und Vertrauen. Wenn Menschen sich öffnen und Vertrauen wagen, machen sie sich verletzlich. Damit diese Verletzlichkeit nicht von Einzelnen ausgenutzt werden kann, braucht es klare Regeln. Kirchliche Räume müssen sichere und attraktive Orte für alle

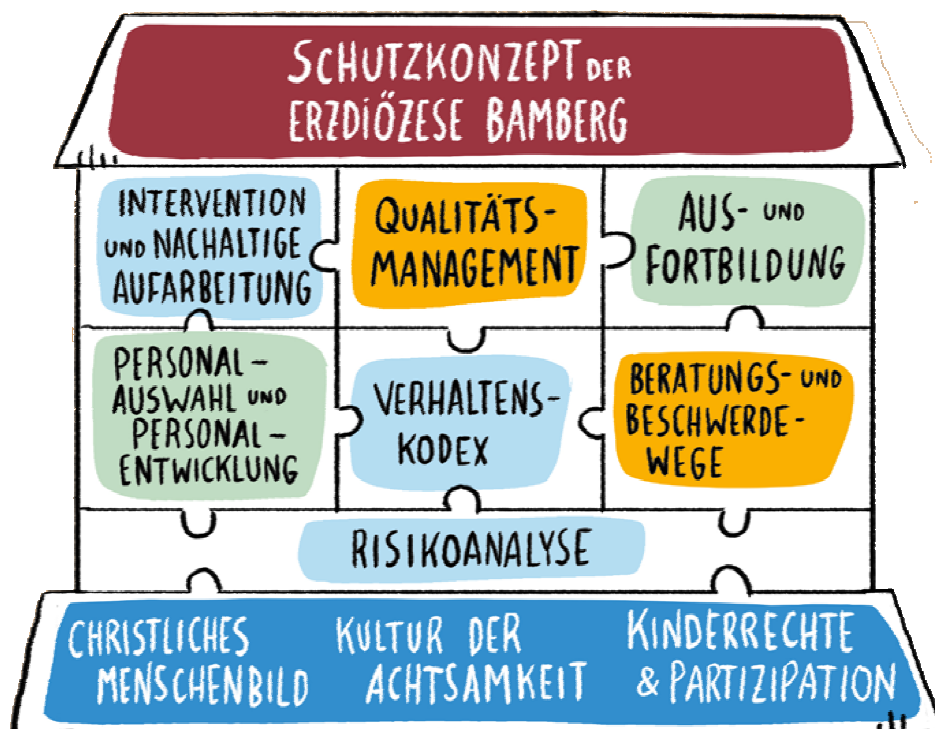
Menschen sein. Einen Schritt hin zu mehr Sicherheit soll das vorliegende Schutzkonzept sein.

Ganz herzlich danke ich allen, die an der Erarbeitung beteiligt waren. Das Konzept muss immer weiter entwickelt werden und sich in der Praxis bewähren. Für Rückmeldungen, Anregungen und konstruktive Kritik bin ich dankbar. In der Umsetzung des Schutzkonzeptes wünsche ich Ihnen und allen Mitarbeitenden Erfolg, Entschlossenheit und Gottes Segen



Detlef Pötzl

Leitender Pfarrer



GRUNDLAGEN BEI DER ERSTELLUNG DES SCHUTZKONZEPTE

Definition des Begriffes „sexualisierte Gewalt“

Unter dem Begriff „sexualisierte Gewalt“ verstehen wir Grenzverletzungen, also ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das zumeist unbeabsichtigt geschieht, aber für den Betroffenen unangenehm und nicht akzeptabel ist, Übergriffigkeiten, also wiederholte beabsichtigte Grenzverletzungen, bei denen abwehrende Reaktion der Betroffenen, sowie Kritik Dritter missachtet wird und strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt, an Minderjährigen und Schutzbefohlenen, welche im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuchs unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt werden.

Partizipation als Grundlage für die Erstellung des Schutzkonzeptes

Bei der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir auf das Prinzip der Partizipation geachtet. Das heißt, wir haben versucht, möglichst viele Gremien und Gruppierungen, hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende in unserem Seelsorgebereich bei der Erarbeitung des Schutzkonzeptes mit einzubinden und die Ideen von möglichst vielen einzubringen. Wer genau bei der Erstellung mitgewirkt hat, haben wir auf der letzten Seite des Schutzkonzeptes zusammengefasst.

Anmerkung zur generischen Sprachform im Text

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit haben wir in den folgenden Texten weitestgehend auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jedes Geschlecht.

1.

RISIKOANALYSE

Für die Erstellung und Fortschreibung des Schutzkonzeptes zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kath. Seelsorgebereich Frankenwald gilt es immer wieder genau hinzusehen:

- Wie ist die Situation bei uns?
- Wie achten wir auf ein wertschätzendes Miteinander?
- Werden die Regeln zu Nähe und Distanz in unseren pfarrlichen Gruppierungen eingehalten?
- Wo gibt es Gefahrenmomente und Schwachstellen?

Ziele der Risikoanalyse

Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, zu benennen und so zu verbessern, dass sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in unseren Pfarreien und in den verschiedenen Gruppierungen sicher und wohl fühlen. Die Risikoanalyse soll auch dazu beitragen, Schwachstellen aufzudecken, die Täterinnen oder Täter für Missbrauchstaten ausnutzen könnten. Ebenso soll die Risikoanalyse unterschiedliche Gruppierungen aus verschiedenen Altersstufen zu Wort kommen lassen. „Die sorgfältige Risikoanalyse ist Grundlage eines tragfähigen Schutzkonzeptes. Ein ge-

nauer Blick auf mögliche Gefährdungen bezüglich Räumen und Situationen in Ihren Arbeitsbereichen macht es möglich, Risiken zu minimieren oder bestenfalls ganz auszuschließen.“ (DBK, 2013c, S. 55)

Erkenntnisse der Risikoanalyse

Wir haben in unserem Seelsorgebereich zielgruppenorientiert eine Risikoanalyse durchgeführt. Dabei sind wir zu folgenden Erkenntnissen gekommen:

- Wir legen zukünftig besonderes Augenmerk auf die Räumlichkeiten, in denen wir mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und achten darauf, dass diese hell und ansprechend gestaltet sind.
- Bei Beichtsituationen achten wir darauf, dass Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfebedürftige Erwachsene sich sicher und wohl fühlen.

Dies stellt jedoch nur eine Momentaufnahme dar und die Risikoanalysen sind in regelmäßigen Abständen in den verschiedenen Gremien und Gruppierungen unserer Pfarreien im Seelsorgebereich zu überprüfen und gegebenenfalls neu durchzuführen.

Verschiedene Methoden zur Auswahl

Je nach Alterszusammensetzung der Gruppe, stehen verschiedene Risikoanalysen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen zur Auswahl:

Methode	Altersgruppe	Siehe Anlage
1. Blume und Stein	Kleinkinder	10.1.1
2. Mit der Kamera unterwegs	Ältere Kinder, Jugendliche	10.1.2
3. Die Verhaltensampel	Ältere Kinder, Jugendliche	10.1.3
4. Sprechblasen Flugblatt	Eltern	10.1.4
5. Fragebogen	Jugendliche Erwachsene	10.1.5
6. Gespräch	Jugendliche Erwachsene, Senioren	10.1.6

2.

PERSONALAUSSWAHL / PERSONALENTWICKLUNG / ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Regelungen für hauptamtliche Mitarbeiter

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren ein **erweitertes Führungszeugnis** (EFZ) bei ihrem Anstellungsträger vorzulegen. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als drei Monate sein. Zu Beginn der Tätigkeit muss außerdem der **Verhaltenskodex** inklusive der **Selbstauskunftserklärung** (siehe Anlage 10.5 und 10.6) unterschrieben werden. Ebenfalls sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, alle fünf Jahre die Teilnahme an einer **Präventionsschulung** nachzuweisen, sofern sie im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Bamberg festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen (siehe Anlage 10.3).

Auch in den jährlichen **Mitarbeitergesprächen** sollen die Prävention sexualisierter Gewalt sowie die Umsetzung des Schutzkonzeptes thematisiert werden. Lernerfahrungen im Umgang mit Nähe und Distanz zu anvertrauten Menschen können hier besprochen werden. Der Verhaltenskodex kann als weitere Gesprächsgrundlage hinzugezogen werden.

Regelungen für ehrenamtliche Mitarbeiter

Ehrenamtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, je nach Art ihrer Tätigkeit (siehe Tabelle Anlage 10.2) im Abstand von fünf Jahren ein **erweitertes Führungszeugnis** (EFZ) beim zuständigen Pfarrer vorzulegen. Das Ausstellungsdatum darf nicht älter als drei Monate sein. Die notwendigen Unterlagen zur kostenbefreiten Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses stellt das zuständige Pfarrbüro bereit. Zu Beginn der Tätigkeit muss außerdem der **Verhaltenskodex** inklusive der **Selbstauskunftserklärung** (siehe Anlage 10.5 und 10.6) unterschrieben werden. Die Personengruppe der Ehrenamtlichen erhält ferner am Anfang ihrer Tätigkeit eine Einweisung in den Verhaltenskodex des Seelsorgebereichs. Die Zuständigkeit für die Einweisung liegt bei den Verantwortlichen der jeweiligen Gruppen.

Ferner sind ehrenamtlich Tätige, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen haben, angehalten an einer **Präventionsschulung** teilzunehmen. Der Umfang der nachzuweisenden Schulung wird gemäß den Vorgaben der Präventionsstelle des Erzbistums Bamberg festgelegt. Die empfohlene Schulungsdauer orientiert sich an der Intensität des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen.

Die Tabelle ist in der Anlage 10.4 einsehbar. Sie erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schulungsangeboten von der Erzdiözese Bamberg und von den Ansprechpartnern vor Ort.

Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserem Seelsorgebereich. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte hauptamtliche Mitarbeiter eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Die Bewerber werden auf die Bedeu-

tung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserem Seelsorgebereich hingewiesen. Auch die ehrenamtlichen Mitarbeiter werden zu Beginn ihrer Tätigkeit auf eine Kultur der Achtsamkeit sowie auf die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt hingewiesen.

Aus- und Weiterbildung

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Aus- und Weiterbildungen im Bereich Prävention gegen sexualisierter Gewalt. Sie finden in der Regel in Kooperation mit den Katholischen Bildungswerken statt oder werden von der Pfarrgemeinde selbst angeboten.

3.

VERHALTENSKODEX

Kirche soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und wohl fühlen. Wenn Menschen sich öffnen, um ihren Glauben in der Gemeinschaft zu leben, werden sie verletzlich. Immer dann, wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann. Damit die Verwundbarkeit von Menschen nicht ausgenutzt wird, beachten wir im kath. Seelsorgebereich Frankenwald folgende Regeln und Verhaltensstandards:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen sehr ernst und respektieren diese. Wir überlassen den Schutzbefohlenen die Grenzziehung bei der Gestaltung von Nähe.
- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
- Zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen dürfen keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen bestehen. Rollenschwierigkeiten (aufgrund von familiären Situationen oder bereits vorher bestandenen Freundschaften) werden im Vorfeld klar kommuniziert.
- Es gibt keine individuellen Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.
- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- Bei Spielen und Arbeitsmethoden achten wir auf einen angemessenen Körperkontakt, thematisieren dies vor der Durchführung und wahren stets die persönlichen Grenzen der Schutzbefohlenen.

Interaktion, Kommunikation

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Seelsorgebereich Frankenwald sind sich ihrer Rolle als Vorbild bei Sprache und Wortwahl bewusst. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass:

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt ist.
- Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen werden.
- Sexualisierte Sprache in Form von Bemerkungen und Bloßstellungen in keinem Zusammenhang verwendet und auch unter den Kindern nicht geduldet wird.
- Wir bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.
- Mitarbeiter während ihrer Tätigkeit Kleidung tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.
- zugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen - insbesondere mit Kindern und Jugendlichen - im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten stellen wir sicher, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts in getrennten Räumen schlafen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Qualifizierte Erwachsene, die Kinder und Jugendliche auf Fahrten und Reisen begleiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, eine Präventionsschulung besucht sowie den vorliegenden Verhaltenskodex inklusive Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

Veranstaltungen und Reisen

- Wenn wir mit Schutzbefohlenen in den Pfarreien unseres Seelsorgebereiches arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der jeweiligen Pfarrei und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen achten wir darauf, dass der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer (minderjährigen) Schutzperson unterbleibt.
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Be-

Wahrung der Intimsphäre

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Daher beachtet jede/r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter im kath. Seelsorgebereich Frankenwald folgende Verhaltensregeln:

- Ich wahre die Intimsphäre anderer Personen.
- Ich leiste Hilfestellungen (z. B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.
- Körperkontakt ist sehr sensibel zu handhaben und nur für die Dauer oder zum Zweck

einer Versorgung, wie z. B. erste Hilfe, Trost und Pflege, oder bei pädagogischen und gesellschaftlich zulässigen Spielen / Arbeitsmethoden erlaubt.

- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgehen und von den Erwachsenen in einem vertretbaren Rahmen zugelassen werden.
- In Erste-Hilfe-Situationen achte ich besonders auf individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Ich erkläre altersentsprechend, welche Behandlung nötig ist. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe mit ein. Wenn möglich, bin ich als Bezugsperson ist nicht alleine mit dem verletzten Kind.

Gestaltung pädagogischer Programme und Arbeitsmaterialien, Disziplinierungsmaßnahmen

Wir fördern in unserem Seelsorgebereich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird von allen Seiten sehr offen und konstruktiv umgegangen.

- Bei einer Konfliktlösung hören wir allen Seiten zu. Bei einer Ermahnung bleiben wir freundlich, sachlich und versuchen, ein Gespräch auf Augenhöhe zu führen.
- Disziplinarmaßnahmen werden von den Verantwortlichen fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen angewendet. Je nach Fehlverhalten und anschließender Sanktion suchen wir im Nachgang das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

- Wir werden jedoch niemals körperliche Gewalt, Nötigung, Drohungen oder Freiheitsentzug anwenden oder dieses androhen.
- Sogenannte Mutproben sind nicht gestattet.
- Die Auswahl sämtlicher Materialien und Medien (z.B. Filme, Computersoftware, Spiele, Texte und Kopiervorlagen) muss um Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.
- Sämtliche Materialien und Medien mit pornografischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Wir beachten das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Fotos etc. (Rechte am Bild, Altersfreigaben, etc.). Medien, die wir mit Kindern und Jugendlichen nutzen oder zur Verfügung stellen, sind altersgerecht.
- Bei Veröffentlichung von Fotos in den Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde wird vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Es werden keine Fotos von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde veröffentlicht (z. B. in sozialen Netzwerken).

- Kinder und Jugendliche dürfen mit privaten Handys, Kameras usw. nicht ohne vorherige Zustimmung der Kinder und Jugendlichen fotografiert oder gefilmt werden. Dies darf nur im Kontext der Gemeindeaktivitäten passieren und auch nur der Dokumentation von Gemeindeaktivitäten dienen.
- Bezugspersonen und Verantwortliche verpflichten sich, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bewusst.

4.

BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Dem Kath. Seelsorgebereich Frankenwald ist daran gelegen, den anvertrauten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, sowie deren Angehörigen, bei Sorgen, Konflikten, Beschwerden oder Veränderungswünschen offen zu begegnen und ihnen Unterstützung und Hilfe zukommen zu lassen. Dazu sind wir bemüht, öffentliche, vielfältige, transparente, diskrete und verbindliche Beschwerdewege einzurichten, um eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur zu schaffen.

Möglichkeiten zur Beschwerde

Beschwerde ist möglich bei Missachtung eigener persönlicher Rechte, dem Nichtbeachten vereinbarter Regeln in Gruppen und Einrichtungen, bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex, so wie bei allen Vorgängen in den unterschiedlichen Gruppen und Kreisen der Einrichtung die als störend und verstörend empfunden werden.

Beschwerdewege

Im Kath. Seelsorgebereich Frankenwald haben wir uns über folgende Beschwerdewege Gedanken gemacht:

Reflexionsrunden und Abschlussreflexionen

- Aktuelle Beschwerdesysteme mit Reflexionsrunden im Plenum haben sich bei den unterschiedlichsten Veranstaltungen im Seelsorgebereich bewährt und sollen in dieser Form Teil jeglicher Veranstaltungen sein.

- Die jeweiligen Leiter, bzw. Gruppenleiter, oder Bezugspersonen der Gruppen verpflichten sich, Raum zu schaffen, damit Beschwerde möglich ist.

Kummerkästchen

- Um den Kindern und Jugendlichen eine niederschwellige Möglichkeit zu bieten, Sorgen und Probleme, aber auch Wünsche, Anregungen und Kritik diskret zu äußern, sollen in unseren Kirchengemeinden an festen, frei zugänglichen Orten Kummerkästchen aufgestellt werden.
- Für den Gebrauch des Kummerkästchens werden klare Regeln vereinbart, die mit den Kindern und Jugendlichen besprochen werden. Dies soll verhindern, dass es für Scherze, Beleidigungen etc. missbraucht wird.
- Die Leerung erfolgt einmal im Monat durch festgelegte Personen. Der Inhalt wird gesichtet und bearbeitet.

- Auf dem Kästchen befinden sich die Telefonnummern der internen Ansprechpartner sowie geeigneter Beratungsstellen.

Ansprechpartner

- Grundsätzlich können Beschwerden bei allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern des Seelsorgebereichs persönlich, schriftlich, telefonisch, per E-Mail, WhatsApp oder ähnlichem vorgetragen werden.
- Alle Mitarbeiter müssen die an sie herangetragenen Beschwerden, anhören, ernstnehmen und gegebenenfalls an die nächsthöhere Beschwerdeinstanz weiterleiten.
- Daneben ist es sinnvoll in den einzelnen Gruppen und Kreisen Gruppensprecher zu wählen, die als Ansprechpartner und Vermittler fungieren.
- Darüber hinaus werden für unseren Seelsorgebereich 3 Personen (m/w/d) bestimmt, die als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche im persönlichen Gespräch, zur Verfügung stehen.
- Neben den internen Ansprechpartnern muss darüber hinaus aber auch auf geeignete externe Ansprechpartner wie zum Beispiel die Telefonseelsorge oder ähnliches hingewiesen werden.

Anonyme Beschwerden

- Die erfolgreiche Bearbeitung einer Beschwerde setzt die Kenntnis der beteiligten Personen voraus. Bleibt eine Beschwerde anonym, sind Rückfragen und Rückmeldung nicht möglich, direkte Konsequenzen bleiben im Normalfall aus.
- Trotzdem können anonyme Beschwerden Stimmungsbilder vermitteln oder auf Missstände hindeuten und Mitarbeitende dazu anregen, genauer hinzuschauen und die auf-

geworfenen Themen bei Kindern und Jugendlichen anzusprechen.

Beschwerdeflyer

In der Anlage 10.7 befindet sich der Flyer „Beschwerdeweg“, dessen Inhalte für alle Pfarreien verbindlich sind. Darüber hinaus hat jede Gemeinde eigene Möglichkeiten zu entscheiden, welche Beschwerdewege zusätzlich notwendig und sinnvoll erscheinen.

Umgang mit Beschwerden

- Grundsätzlich müssen alle Beschwerden ernst genommen und bearbeitet werden. Neben der Klärung von Anliegen, Erwartungen und Lösungsvorschlägen sollte eine Klärung unter Beteiligung der betreffenden Konfliktparteien und zuständigen Leitungspersonen angestrebt werden.
- Personen, die eine Beschwerde formulieren, haben ein Recht auf Feedback und werden über den Sachstand, sowie Entscheidungen und Veränderungsmöglichkeiten informiert.
- Beschlossene Maßnahmen müssen von den verantwortlichen Mitarbeitern eingeleitet und in ihrer Umsetzung überprüft werden.
- Neben der Dokumentation des Beschwerdevorgangs gibt es eine Auswertung der Beschwerde um gegebenenfalls wiederkehrende Probleme oder Folgeprobleme zu erkennen und eine Überprüfung, bzw. Weiterentwicklung des Beschwerdeverfahrens zu ermöglichen.

HANDLUNGSLEITFADEN

Wie sollen sich Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter verhalten, wenn ein Kind oder Jugendlicher von Grenzverletzungen oder sexueller Gewalt erzählt?

IM MOMENT DER MITTEILUNG



Nicht drängen!
Kein Verhör. Kein Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.
PRÄVENTIONSARBEIT VERSTÄRKEN!

Keine Warum-Fragen verwenden!

Keine logischen Erklärungen einfordern!

Keinen Druck ausüben!

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen abgeben! Keine Angebote machen, die nicht erfüllbar sind!

IM MOMENT DER MITTEILUNG



Ruhe bewahren!
Keine überstürzten Reaktionen.

Zuhören, Glauben schenken und den jungen Menschen ermutigen, sich anzuvertrauen! Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren!

Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen! „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und nichts ohne Absprache unternommen wird! „Ich entscheide nicht über Deinen Kopf hinweg.“ - aber auch erklären— „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!

5.

INTERVENTION UND NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Jede im kirchlichen Dienst stehende Person sowie alle ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Hinweise auf das Vorliegen eines sexuellen Missbrauchs, einer strafbaren Handlung durch einen Kleriker, ein Ordensmitglied, eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter oder ehrenamtlich Tätigen im Erzbistum Bamberg unverzüglich der/dem Missbrauchsbeauftragten anzuzeigen. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden. In den gesamten Ausführungsbestimmungen bezieht sich der Text nicht nur auf die genannten Kinder als Schutzbefohlene, sondern immer auch auf Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, auch wenn dies nicht ausdrücklich erwähnt ist.

Pastorales Personal

1. Ein Verdachtsfall von sexuellem Missbrauch / sexualisierter Gewalt an einem Kind geht bei der/dem Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese ein. Es erfolgt sofort eine Meldung an eine externe Anwältin und Missbrauchsbeauftragten, Frau Hastenteufel-Knörr. Diese Meldung ist verpflichtend und vertraulich.
2. Die/Der Missbrauchsbeauftragte informiert den Generalvikar. Dieser entscheidet, wer weiter zu informieren ist: Leitung der Personalabteilung inklusive der zuständigen Personalsachbearbeiterin/des zuständigen Personalsachbearbeiters, Leitung des Pastoralen Personal sowie Pressestelle des Erzbistums, und informiert diese. Sofern die
3. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt umgehend Gespräche mit den Betroffenen (Familien). Unter der Voraussetzung eines strafrechtlichen Vorwurfes wird mit den betroffenen Personen vereinbart, durch wen eine Strafanzeige erfolgt. Empfehlungen für Beratungsstellen und anwaltliche Unterstützung werden ausgesprochen. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
4. Die/Der Missbrauchsbeauftragte führt Gespräch mit der beschuldigten Person. Wurde

Meldung nicht durch den Leitenden Pfarrer erfolgte, wird dieser auch durch die Missbrauchsbeauftragte informiert. Die Stabsstelle Recht wird bei Bedarf hinzugezogen.

- de Strafanzeige gestellt, erfolgt eine Vernehmung durch Polizei oder Staatsanwaltschaft. Die/Der Missbrauchsbeauftragte erhält Akteneinsicht. Empfehlung für Beratungsstellen und Unterstützung durch die Mitarbeitervertretung. Gespräche sind zu dokumentieren und von allen Anwesenden zu unterzeichnen.
5. Eine Freistellung der beschuldigten Person vom Dienst durch die Leitung des Pastoralen Personals erfolgt Information an folgende Beteiligte: Mitarbeitervertretung, Seelsorgeteam / Pastoralteam, Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung. Bei Bedarf ist ein Informationsabend durchzuführen.
 6. Treffen des Arbeitsstabs; dieser spricht eine Empfehlung an den Bischof für mögliche Sanktionen aus. Die Bistumsleitung entscheidet über Sanktionen und gibt diese an die beschuldigte Person weiter.
 7. Betroffenen und ihren Angehörigen werden Hilfen angeboten oder vermittelt.
 8. Die Hilfsangebote orientieren sich an dem jeweiligen Einzelfall. Zu den Hilfsangeboten gehören seelsorgliche und therapeutische Hilfen. Angebote zur Krisenbegleitung für die einzelnen Beteiligten innerhalb des betroffenen Systems erfolgen: Teilnahme bzw. Begleitung eines Informationsabends, Begleitung der Leitung, des Teams der Einrichtung, der Eltern, der Gremien und betroffenen Gemeindemitglieder. Vermittlung von Beratungsstellen, Beratungs-, Begleitungs- und Supervisionsangeboten.
 9. Um die Arbeitsfähigkeit innerhalb der betroffenen Pfarrei wiederherzustellen, soll eine Beratung oder eine Supervision von der Bistumsleitung verpflichtend angeordnet werden. Es gibt in jedem Fall einen Kontakt zwischen der Arbeitsgruppe Intervention und dem betroffenen System, welche klärt, ob weiterer Bedarf an Beratung besteht und, wenn ja welcher. Die Kosten dafür werden von der Diözese übernommen. Bei Beratungsbedarf wird ein Dreiecksvertrag zwischen Leitung, zu beratendem System und Beratung vereinbart.
 10. Anfragen der Presse werden über die Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Die Öffentlichkeit wird unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen in angemessener Weise informiert.
 11. Ein Schutzkonzept ist in der betroffenen Institution zu erarbeiten bzw. neu zu prüfen, Unterstützung folgt durch die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Auch bei Grenzverletzungen unterhalb der strafrechtlichen Bestimmungen sollen diese Ausführungen Anwendung finden.
- ## Dokumentation
- Ein wichtiger Bestandteil der Intervention und Aufarbeitung ist die Dokumentation des Vorfalles. Hierzu soll der Dokumentationsbogen im Anhang (10.8) verwendet werden.

Krisenbegleitung

- Die Möglichkeiten der Krisenbegleitung können individuell und je nach Einrichtung und Organisation unterschiedlich sein. Es ist angeraten, sich externe Begleiter zur Unterstützung zu suchen. Kontaktdaten von Fachberatungsstellen für externe Begleitung oder Beratung können von der Koordinierungsstelle erfragt werden, siehe auch Broschüre „Miteinander achtsam leben“. Im Bistum Bamberg gibt es vielfältige externe Unterstützungsstellen bei sexualisierter Gewalt, z. B.: Notruf SkF Bamberg, Caritas Erziehungsberatungsstelle Bamberg, Avalon Bayreuth, Frauennotrufstelle Coburg, Notruf Erlangen, Wildwasser Nürnberg, Paroli Nürnberg, Rauhreif Ansbach.
- Zur Begleitung von Teams und Einrichtungen gibt es im Erzbistum Bamberg eigens bestellte und geschulte Personen aus den Arbeitsgemeinschaften Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung (für Teams, Gruppen, Gremien) oder Supervision (für Einzelpersonen, Teams, Gruppen), die Intervention und Prozesse der Aufarbeitung begleiten. Siehe: www.praevention.erzbistum-bamberg.de und Homepage des Erzbistums Bamberg unter dem Punkt „Beratung“.
- Die Präventionsstelle informiert und unterstützt gerne. Bitte wenden sie sich an:
Mail: praevention@erzbistum-bamberg.de
Tel.: 0951/502-1640
- Betroffene Personen können sich an die internen Beratungs- und Informationsstellen und an externe Beratungsstellen wenden.
- In jedem Fall von Intervention ist darauf zu achten, dass auch externe Unterstützung zusätzlich zu den Stellen des Erzbistums in Anspruch genommen wird, um den Blick über das irritierte System hinaus zu ermöglichen. Das entlastet alle beteiligten Personen und gewährleistet Handlungsfähigkeit und Schutz der Betroffenen und Beteiligten.

6.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Umsetzung des Schutzkonzepts

Das Institutionelle Schutzkonzept wird allen beteiligten haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vorgestellt. Bei Neueinstellungen bzw. Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit wird vom jeweiligen Verantwortlichen sichergestellt, dass der Verhaltenskodex des Kath. Seelsorgebereichs Frankenwald erläutert und ausgehändigt wird. Des Weiteren wird vom jeweiligen Verantwortlichen sichergestellt, dass das erweiterte Führungszeugnis (laut Empfehlungen Anlage 10.2) vorliegt, und dass die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 10.6) unterschrieben wird, sowie die notwendigen Schulungen besucht wurden bzw. in naher Zeit besucht werden.

Überprüfungsroutinen

Einmal jährlich werden die **präventionsrelevanten Dokumente** der Pfarreien im Seelsorgebereich Frankenwald auf ihre Gültigkeit hin durch den zuständigen Pfarrer überprüft. Dabei gelten folgende Fristen: Erweitertes Führungszeugnis Gültigkeit 5 Jahre; Unterschrift Selbstverpflichtungserklärung einmalig; Präventionsschulungen Gültigkeit 5 Jahre.

Weiterhin soll das **Schutzkonzept** alle drei Jahre durch die Ansprechpersonen und durch die Große Arbeitsgruppe „Schutzkonzept“ über-

prüft werden. Hierzu soll im Vorfeld beispielsweise über Pfarrblatt oder Homepage informiert werden und auf Möglichkeiten der Rückmeldung hingewiesen werden. Im Zuge dessen werden Neuerungen eingearbeitet und veränderte Prozesse berücksichtigt. Das vorliegende Konzept wird daher erstmalig 2025 einer Prüfung unterzogen und gegebenenfalls angepasst. Sollten sich in der Zwischenzeit Abläufe und Prozesse grundlegend ändern oder sollte ein Verdachtsfall eintreten, erfolgt dem Zeitpunkt des Anlasses entsprechend eine vorzeitige Überprüfung.

Durch die Ansprechpartner wird gewährleistet, dass das Thema Prävention mindestens einmal jährlich in einem Pastoralteamtreffen zur Sprache kommt. Hierbei wird u.a. auf die Überprüfungsrountinen hingewiesen.

Öffentlichkeitsarbeit

Das Schutzkonzept des Kath. Seelsorgebereichs Frankenwald wird auf den Homepages des Seelsorgebereichs veröffentlicht. In den Pfarrbüros und in den Kirchen des Seelsorgebereichs kann das Schutzkonzept eingesehen werden.

Des Weiteren sollen über Flyer und Plakate die möglichen Beschwerdewege, die Anlaufstellen, sowie die Kontaktmöglichkeiten der Ansprech-

personen zur Prävention sexualisierter Gewalt bekannt gemacht werden (siehe Anlage 10.7). Ein Teil des Qualitätsmanagements ist das sexualpädagogische Konzept. Die Kultur der Achtsamkeit als Programm gegen Übergriffigkeit, Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt beinhaltet ein positives Bild von Geschlechtlichkeit und Sexualität als Geschenk Gottes. Deshalb werden Inhalte und Angebote dazu vom Seelsorgebereich gesteuert und verteilt (z.B. Newsletter aus der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg).

7.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Sicherstellung von Aus- und Weiterbildung

Prävention gegen sexualisierte Gewalt braucht vielfältiges und immer wieder aufzufrischendes Wissen. Auch die Auseinandersetzung und Reflexion zu bestimmten Fragen im Hinblick auf Nähe und Distanz und missbräuchliches Verhalten ist nötig, damit Mitarbeitende Informationen zu Strategien von Täterinnen und Tätern, zu den Auswirkungen auf betroffene Einzelpersonen und Organisationen sowie Basiswissen von rechtlichen Sachverhalten haben.

Aus- und Weiterbildungskonzept

Im Seelsorgebereich Frankenwald stellen wir sicher, dass neu eingestellte Mitarbeiter sowie neu beauftragte Ehrenamtliche an einer Fortbildungsmaßnahme teilnehmen. Je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Schutz-befohlenen sind die Schulungen dem Umfang entsprechend angepasst.

Eine Übersicht zur empfohlenen Schulungsdauer befindet sich in der Anlage 10.4.

Im Sinne von Nachhaltigkeit braucht es auch nach der ersten verpflichtenden Schulung regelmäßig wiederkehrende Fortbildungen zu Präventionsthemen. Angebote hierzu finden sich in den jeweiligen Fortbildungsprogrammen der Erzdiözese Bamberg bzw. werden von den Verantwortlichen im Kath. Seelsorgebereich Frankenwald angeboten.

8.

AUFGABEN UND ERNENNUNG VON ANSPRECHPERSONEN

Durch die Große Arbeitsgruppe Schutzkonzept des Kath. Seelsorgebereichs Frankenwald werden Personen als Ansprechpersonen für sexualisierte Gewalt vorgeschlagen. Der Leitende Pfarrer ernennt eine oder mehrere Ansprechpersonen (siehe Formular Anlage 10.10). Die Ansprechpersonen werden dem Erzbistum Bamberg gemeldet (siehe Formular Anlage 10.11).

- Die Namen und Kontakte der Ansprechpersonen werden über Pfarrbrief, Homepage und Schutzkonzept veröffentlicht.
- Die Ansprechperson besucht eine Qualifizierungsveranstaltung zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt. Die Termine und Anmeldung sind auf der Homepage der Koordinierungsstelle ersichtlich.
- Die Ansprechpersonen tauschen sich regelmäßig, aber mindestens einmal jährlich, aus (Reflexion, Austausch über aktuelle Ereignisse, Planung von Angeboten, Überprüfung des Schutzkonzeptes auf Aktualität)
- Die Tätigkeitsfelder einer Ansprechperson sind im Anhang (Anlage 10.8) erörtert
- Die Ansprechpersonen verpflichten sich, sich regelmäßig zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ weiterzubilden.

9.

ABSCHLUSS

Das Institutionelle Schutzkonzept des Kath. Seelsorgebereichs Frankenwald wurde von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept ausgearbeitet und von leitendem Pfarrer Detlef Pötzl **am ...** in Kraft gesetzt. Damit ist das Konzept für alle

haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter verbindlich. Das Konzept wurde an die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Bamberg übergeben.

10.

Anlagen

10.1.1 RISIKOANALYSE

Methode „Blume und Stein“

Altersgruppe: Kleinkinder

Ziel: Kinder stellen ihre Lieblingsorte dar sowie Örtlichkeiten in der Einrichtung, die sie meiden, und entwickeln Verbesserungsideen



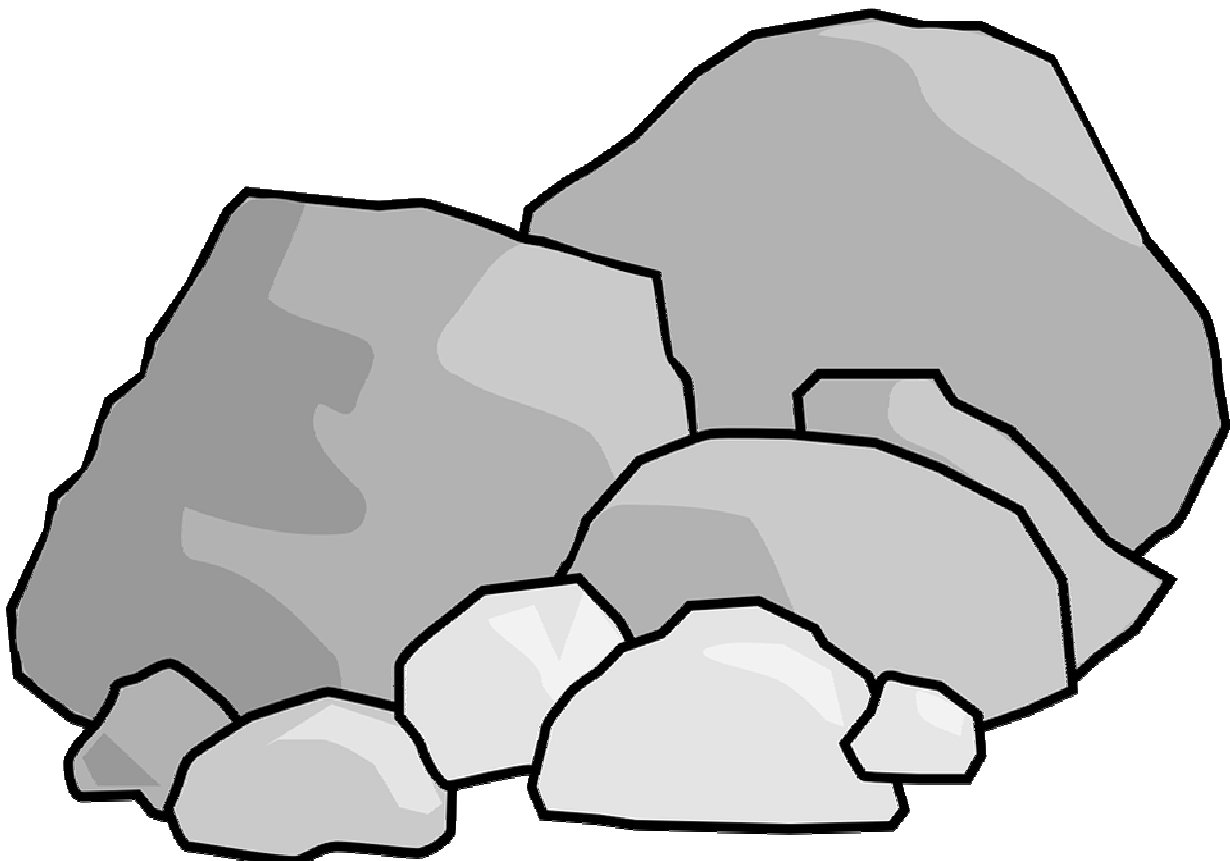
Dauer: ca. 60 Minuten

Materialien: Blumen- und Steinbilder für alle in mehrfacher Anzahl

Ablauf: Die Kinder in der Einrichtung werden motiviert, durch die Räume zu gehen und Blumen(-bilder) oder Steine(-bilder) zu verteilen: An Stellen, wo ich mich wohlfühle und es mir gut geht, klebe/lege ich eine Blume an/ab; an Stellen, die mir ein ungutes, „komisches“ Gefühl im Bauch machen, lege ich einen Stein ab. Das Gleiche kann mit Eltern praktiziert werden. Eine Nachbesprechung bzw. Auswertung ist wichtig.

Kopiervorlage: Siehe Rückseite

Kopiervorlage „Blume und Steine“



10.1.2 RISIKOANALYSE

Methode „Mit der Kamera unterwegs“

- Altersgruppe:** Ältere Kinder und Jugendliche
- Ziel:** Kinder stellen ihre Lieblingsorte und Örtlichkeiten in der Einrichtung dar, die sie meiden, und entwickeln Verbesserungsideen.
- Dauer:** ca. 75 Minuten
- Materialien:** Digitalkamera/Handy mit Kamerafunktion pro Kleingruppe
- Ablauf:** Die Gruppe teilt sich in 2er-/3er-Gruppen auf. Jedes Paar/jede Gruppe bekommt eine Kamera mit dem Auftrag, Bilder von seinen/ihren Lieblingsorten und den Orten, die sie nicht mögen oder unheimlich finden, zu machen. Anschließend werden die Bilder als Diashow gezeigt, wobei die Kinder erzählen, was sie an den Orten mögen bzw. was nicht. Anschließend kann mit den Kindern überlegt werden, wie unsichere Orte sicherer oder schöner werden und welche Wünsche sie für die Örtlichkeiten der Einrichtung sonst noch haben. Aus den Fotos mit den Wünschen können auch Plakate hergestellt werden, die anderen Gruppen vorgestellt werden.
- !!!** Die Methode soll Kindern keine Angst machen und Phantasien freisetzen, wo überall Gefahren lauern, sondern die Perspektive von Kindern auf angenehme und unangenehme Örtlichkeiten sichtbar machen. Daraus kann viel Potential für Veränderungswünsche gewonnen werden;

10.1.3 RISIKOANALYSE

Methode „Verhaltensampel“

Altersgruppe: Ältere Kinder und Jugendliche

Ziel: Gespür für sensible Situationen in der professionellen Gestaltung von Beziehungen zu Kindern / Jugendlichen und Stärkung einer Kultur der Achtsamkeit.

Dauer: ca. 60 Minuten

Materialien: Karten / Zettel mit vorgefertigten Situationsbeschreibungen

Ablauf: In Kleingruppen werden die Situationsbeschreibungen (Kopiervorlage siehe Rückseite) nach folgenden Kategorien sortiert (ca. 20 Minuten):

- Grün = völlig in Ordnung
- Gelb = kommt darauf an
- Rot = das geht gar nicht

Anschließend werden die Ergebnisse der Kleingruppen verglichen und ausgewertet (ca. 40 Minuten).

Am spannendsten ist die Konzentration auf unterschiedliche Eingruppierungen und auf den gelben Bereich unter der Fragestellung, worauf es denn ankommt. Wann wäre die Situation völlig in Ordnung und wann ginge sie gar nicht?

Es muss nicht jede einzelne Situation einvernehmlich ausdiskutiert werden. Deutlich werden sollen aber die Gefährdungspotentiale für Kinder und Jugendliche, die sich hinter manchen Verhaltensweisen / Situationen verbergen.

Auf diese Weise lassen sich wichtige Aspekte für die Entwicklung einer Risikoanalyse / eines Verhaltenskodex in den folgenden Themenbereichen herausarbeiten:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit von Körperkontakt
- Sprache, Wortwahl und Kleidung
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung

Situationsbeschreibungen**(evtl. für den eigenen Arbeitsbereich anpassen)**

<p>Eine Mitarbeiterin hält sich auch nach der Arbeitszeit auf dem Gelände der Einrichtung auf, weil dort immer so viel los ist.</p>	<p>Der Pfarrer trifft sich regelmäßig mit Ex-Schülern in der Kneipe.</p>	<p>Ein Kind hat kein Taschengeld dabei. In der Cafeteria bekommt es eine kleine Süßigkeit geschenkt.</p>
<p>Kinder fragen einen Mitarbeiter, ob er ihnen den Glockenturm zeigen kann.</p>	<p>Der Pastoralreferent lädt zwei Kinder in seine Wohnung zum Kuchenessen ein.</p>	<p>Die Gruppenleiterin zieht sich gemeinsam mit den Mädchen in der Sammelumkleide des Schwimmbads um.</p>
<p>Ein Gruppenleiter nimmt ein Kind in den Arm, das von der Schaukel gefallen ist, um es zu trösten.</p>	<p>Eine Gemeindefereferentin macht Fotos von den Kindern, weil die so süß sind.</p>	<p>Nach dem Gottesdienst übt der Pfarrer mit einem Ministrant das ministrieren.</p>
<p>Die Mesnerin leistet einem Kind in der Sakristei Gesellschaft, damit es nicht so alleine ist.</p>	<p>Beim Betreten eines Jungenzimmers überrascht die Leiterin die Jungen beim Umziehen.</p>	<p>Fotos von der Erstkommunionfahrt werden auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.</p>
<p>Ein Ministrant muss als Strafe am Samstag das Weirauchfass putzen. Der Organist soll auf ihn aufpassen.</p>	<p>Ein Ehrenamtlicher organisiert und begleitet in den Ferien eigenverantwortlich Reisen für Jugendliche aus seiner Einrichtung.</p>	<p>Die Erzieherin im Kindergarten gibt einem Kind zum Mittagsschlaf einen Kuss auf die Wange.</p>

10.1.4 RISIKOANALYSE

Methode „Sprechblasen-Flugblatt“

- Ziel:** Eltern in Risikoanalyse einbeziehen und Risikoräume aus deren Sicht beleuchten.
- Dauer:** Gesamtdurchführung mit Austeilen und Rücklauf innerhalb einer Woche, Zeit zum Ausfüllen für Eltern zuhause ca. 20 Minuten.
- Materialien:** Kopien des Sprechblasen-Flugblattes für alle Eltern, Briefkasten oder Umschlag zum anonymen Abgeben des ausgefüllten Flugblattes
- Ablauf:** Die Eltern werden darüber informiert, dass ihre Einschätzung zu sicheren Räumen und Gefährdungsräumen in der pfarrlichen Einrichtung gefragt ist. Dazu wird an alle Eltern der Kinder- oder Jugendgruppe das Flugblatt ausgeteilt mit der Bitte, es bis zu einem bestimmten Zeitpunkt zuhause auszufüllen und es in der nächsten Stunde wieder abzugeben bzw. es in einem dafür vorgesehenen Briefkasten z.B. in der Kirche einzuwerfen. Die Angaben der Eltern können im Team oder mit einem der Ansprechpartner ausgewertet werden. Zudem ist es wichtig zu klären, wie die Eltern über die Auswertung informiert werden und welche Schritte aufgrund der Rückmeldungen wichtig wären.
- Kopiervorlage:** Siehe Rückseite

Werden Sie Risikoforscher für unser institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das institutionelle Schutzkonzept für unseren Kath. Seelsorgebereich Frankenwald und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Geben Sie das Flugblatt anonym in einem Briefkuvert einfach wieder ab. Herzlichen Dank dafür!

Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der pfarrlichen Gruppe gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken: —



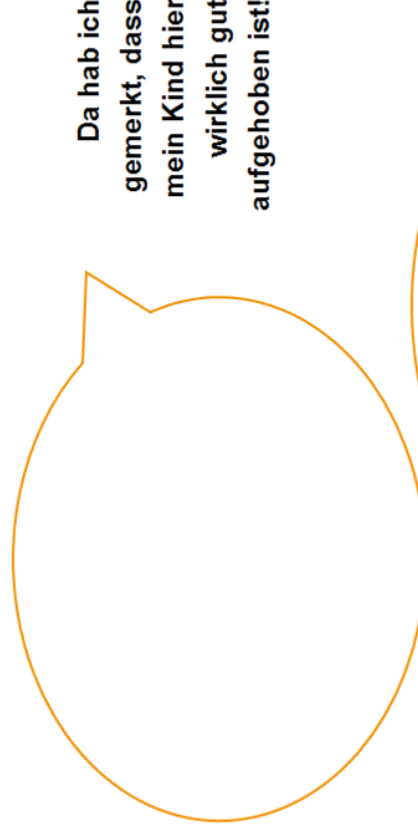
Da hab ich gemerkt, dass mein Kind hier wirklich gut aufgehoben ist!

In dieser Situation hatte ich irgendwie ein komisches Gefühl...

Werden Sie Risikoforscher für unser institutionelles Schutzkonzept!

Wir erarbeiten im Augenblick das institutionelle Schutzkonzept für unseren Kath. Seelsorgebereich Frankenwald und möchten Sie bitten, uns kurz Ihren Eindruck zu schildern und Ihre Gedanken mit uns zu teilen. Geben Sie das Flugblatt anonym in einem Briefkuvert einfach wieder ab. Herzlichen Dank dafür!

Wenn ich darüber nachdenke, ob mein Kind in der pfarrlichen Gruppe gut geschützt ist vor Grenzverletzungen und Übergriffen, kommen mir diese Gedanken: —



Da hab ich gemerkt, dass mein Kind hier wirklich gut aufgehoben ist!

In dieser Situation hatte ich irgendwie ein komisches Gefühl...

10.1.5 RISIKOANALYSE

Methode „Fragebogen“

- Altersgruppe:** Jugendliche und Erwachsene
- Ziel:** Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.
- Dauer:** ca. 90 Minuten
- Materialien:** Fragebogen und Stifte für alle Teilnehmenden, Flipchart oder Moderationskarten
- Ablauf:** Zunächst sollte den Teilnehmern der Grund der Fragebogenaktion erklärt werden („Mithilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes“) und fachliche Begriffe (z.B. sexualisierte Gewalt, Nähe und Distanz,...) erläutert werden.
Der Fragebogen wird danach an die Teilnehmer verteilt. Danach bekommt jeder Teilnehmer Zeit, die Fragen für sich zu beantworten und sich hierfür Notizen auf dem Fragebogen zu machen (ca. 20 Min.).
Im Anschluss werden die Antworten zu den einzelnen Fragen im Plenum zusammengetragen und auf einer Flipchart oder auf Moderationskarten stichpunktartig notiert (ca. 30 Min.).
Anschließend kann eine Bewertung abgegeben werden, welche Fragen in der Gruppe dringend besprochen werden müssen bzw. bei welchen Fragen die Gruppe nach Möglichkeiten suchen will, Risiken zu vermeiden. Zur Bewertung kann jeder beispielsweise drei Punkte vergeben. Die Frage mit den meisten Punkten ist die dringendste Frage, die es zu besprechen gilt (ca. 15 Min).
Und schließlich muss überlegt werden, ob die Gruppe dies alleine schafft oder ob eine neutrale Person von außen dazu geholt werden soll.

FRAGEBOGEN

Fragen	Antworten
Darüber reden Wie sprechen wir miteinander? Ist die Sprache eher freundschaftlich oder eher aggressiv und beleidigend?	
Gibt es bei uns Regeln, wie wir angemessen miteinander umgehen und darauf achten, wie wir einander begegnen? Wenn ja, welche?	
Sollten die Themen „Wie gehen wir miteinander um“ und „Was ist nicht OK“ bei uns in der Gruppe öfters angesprochen werden? Wird darüber überhaupt geredet?	
Kann ich unangenehme Dinge in der Gruppe offen ansprechen? Gibt es Tabu-Themen über die nicht gesprochen wird?	
Strukturen Was läuft bei uns gut?	
Wer bestimmt bei uns, wer eine Gruppe leitet (Kinder-, Jugend- oder Ministrantengruppe)?	

An wen würde ich mich wenden, wenn ich eine Beschwerde habe oder wenn ich eine Anregung einbringen möchte?

An wen würde ich mich wenden, wenn jemand etwas macht, was ich nicht möchte oder wenn mir jemand zu nahe kommt?

An wen würde ich mich wenden, wenn mir etwas auffällt?

Gab es vor Ort bereits Vorfälle von sexualisierter Gewalt? Wurde darüber gesprochen?

Habe ich das Gefühl, dass das Thema sexualisierte Gewalt von meinem Pfarrer und den Mitarbeitern in meiner Pfarrei ernst genommen wird?

Räumliche Situation

An welchen Orten / in welchen Räumen unserer Pfarrei würde ich mich unwohl fühlen, wenn ich mit einer Person alleine wäre?

Gelegenheiten

Bei welchen pfarrlichen Aktivitäten, Aktionen oder Veranstaltungen könnten Personen mir zu nahe kommen oder mich unter Druck setzen?

Welche Situationen könnte ein Täter oder eine Täterin leicht ausnutzen?

10.1.6 RISIKOANALYSE

Methode „Gespräch“

- Altersgruppe:** Jugendliche, Erwachsene, Senioren
- Ziel:** Identifizierung von Risiken und Schwachstellen in der eigenen Einrichtung, die für sexualisierte Gewalt ausgenutzt werden könnten.
- Dauer:** ca. 60 Minuten
- Materialien:** Flipchart oder Notizzettel
- Ablauf:** Zunächst sollte den Teilnehmern der Grund des Gesprächs erklärt werden („Mithilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes“) und fachliche Begriffe (z.B. sexualisierte Gewalt, Nähe und Distanz,...) erläutert werden. Zur Hinführung können einige Ja/Nein-Fragen gestellt werden, die alltägliche Situationen zum Thema Nähe und Distanz aufgreifen (z.B. „Ich finde es OK, wenn ein Leiter mich berührt, um mich zu trösten). Die Antwort sollte nonverbal z.B. durch Aufstehen / Sitzenbleiben zum Ausdruck gebracht werden. Die Fragen aus dem Fragebogen werden mit den Teilnehmern in einem Gespräch erörtert und besprochen. Hierzu ist es sinnvoll die jeweiligen Ergebnisse auf Flipchart oder auf Notizzetteln festzuhalten. Ergänzend: Anschließend kann eine Bewertung abgegeben werden, ob es Fragen gibt, die in der Gruppe dringend besprochen werden müssen bzw. bei welchen Fragen die Gruppe nach Möglichkeiten suchen will, Risiken zu vermeiden. Zur Bewertung kann jeder beispielsweise drei Punkte vergeben. Die Frage mit den meisten Punkten ist die dringendste Frage, die es zu besprechen gilt (ca. 15 Min). Und schließlich muss überlegt werden, ob die Gruppe dies alleine schafft oder ob eine neutrale Person von außen dazu geholt werden soll.

FRAGEN

(evtl. kann eine Auswahl getroffen werden)

Darüber reden

- Wie sprechen wir in der Gruppe miteinander? Ist die Sprache eher freundschaftlich oder eher aggressiv und beleidigend?
- Gibt es bei uns Regeln, wie wir angemessen miteinander umgehen und darauf achten, wie wir einander begegnen? Wenn ja, welche?
- Sollten die Themen „Wie gehen wir miteinander um“ und „Was ist nicht OK“ bei uns in der Gruppe öfters angesprochen werden? Wird darüber überhaupt geredet?
- Kann ich unangenehme Dinge in der Gruppe offen ansprechen? Gibt es Tabu-Themen über die nicht gesprochen wird?

Strukturen

- Was läuft bei uns gut?
- Wer bestimmt bei uns, wer eine Gruppe leitet (Kinder-, Jugend- oder Ministrantengruppe)?
- Gibt es Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse bei uns in der Gruppe / in der Pfarrei? Wie sehen diese aus?
- An wen würde ich mich wenden, wenn ich eine Beschwerde habe oder wenn ich eine Anregung einbringen möchte?
- An wen würde ich mich wenden, wenn jemand etwas macht, was ich nicht möchte oder wenn mir jemand zu nahe kommt?
An wen würde ich mich wenden, wenn mir etwas auffällt?
- Gab es vor Ort bereits Vorfälle von sexualisierter Gewalt? Wurde darüber gesprochen?
- Habe ich das Gefühl, dass das Thema sexualisierte Gewalt von meinem Pfarrer und den Mitarbeitern in meiner Pfarrei ernst genommen wird?

Räumliche Situation

- An welchen Orten / in welchen Räumen unserer Pfarrei würde ich mich unwohl fühlen, wenn ich mit einer Person alleine wäre?

Gelegenheiten

- Bei welchen pfarrlichen Aktivitäten, Aktionen oder Veranstaltungen könnten Personen mir zu nahe kommen oder mich unter Druck setzen?
- Welche Situationen könnte ein Täter oder eine Täterin leicht ausnutzen?

10.2

EMPFEHLUNG ZUR VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

Tätigkeit / Angebot / Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein erweitertes Führungszeugnis	Begründung
1. Hauptamtliches Personal	Personal, das vom Erzbistum Bamberg oder einer Kirchenstiftung angestellt wird.	JA	Laut offiziellen Vorgaben des Erzbistums Bamberg ist ein EFZ für alle Angestellten verpflichtend.
2. Leiter von Gruppen oder Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei tägl. Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentl. Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinausgeht. Zum Beispiel Gruppenleitung	JA	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontakts unterstellt werden.
3. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. eine Veranstaltung	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen in Anwesenheit einer leitenden Person. Zum Beispiel Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktionen	NEIN	Durch die Tätigkeit unter Beobachtung kann keine Macht- und Hierarchiestruktur angenommen werden. Der Einsatz findet unter Beobachtung statt und ist eingebunden in ein Aufsichtssystem.
4. Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit Zum Beispiel bei Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht einer leitenden Person	NEIN	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet in der Regel unter Aufsicht statt.
5. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen	JA	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes zu Minderjährigen ausgegangen werden.

Bei weiterführenden Fragen verweisen wir auf die Handreichung zum Thema erweitertes Führungszeugnis der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums Bamberg S. 17ff (<https://praevention.erzbistum-bamberg.de/material>).

10.3

AUS- UND WEITERBILDUNG PRÄVENTIONSSCHULUNGEN FÜR HAUPTAMTLICHE MITARBEITER

Art und Umfang der Tätigkeit im Zusammenhang mit Schutzbefohlenen	Dauer und Inhalt der Schulung
<p>Hauptamtlich Mitarbeitende mit gelegentlichem Kontakt, wie z.B. in den Bereichen Pfarrbüro, Verwaltung, Technik, Hauswirtschaft.</p>	<p>3-Stunden Veranstaltung u.a. mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Basisinformationen zu sexualisierter Gewalt und Recht ✓ Täter- und Täterinnenstrategien ✓ Strukturen, die Missbrauch begünstigen ✓ Verfahrenswege im Verdachtsfall und Intervention ✓ Nähe und Distanz ✓ Krisenmanagement im eigenen Arbeitsfeld ✓ Verhaltenskodex
<p>Hauptamtlich Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt, wie z.B. in den Bereichen Verwaltung, Hauswirtschaft, Technik</p>	<p>6-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus der 3-stündigen Veranstaltung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Nähe und Distanz, Grenzachtung ✓ Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze ✓ Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
<p>Hauptamtliche Mitarbeitende mit intensivem Kontakt wie z.B. Pastoralreferenten/Innen, Gemeindeferenten/Innen, Pfarrer</p>	<p>12-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus der 3 bzw. 6-stündigen Veranstaltung):</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Nähe und Distanz, Grenzachtung, Umgang mit Sexualität ✓ Risikoanalyse und Gefährdungspotentialen im eigenen Arbeitsfeld ✓ Handlungskompetenz in Verdachtsfällen ✓ Umgang mit Betroffenen ✓ Präventionsthemen in der konkreten Arbeit
<p>Auffrischungsveranstaltungen sind im Abstand von 5 Jahren für alle Berufsgruppen vorgesehen, ebenso die Präsenz des Themas in Fortbildungsprogrammen.</p>	

10.4

AUS- UND WEITERBILDUNG PRÄVENTIONSSCHULUNGEN FÜR EHRENAMTLICHE MITARBEITER

Der Leitende Pfarrer oder in Stellvertretung der/die für den Tätigkeitsbereich der Ehrenamtlichen zuständige hauptamtliche Person ist verantwortlich dafür, dass die Präventionsveranstaltungen für die ehrenamtlichen Mitarbeitenden durchgeführt werden.

Art und Umfang der Tätigkeit im Zusammenhang mit Schutzbefohlenen	Dauer und Inhalt der Schulung
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit einmaligem Kontakt , wie z.B. Ehrenamtliche, die beim Pfarrfest die Spielstraße betreuen, Betreuer bei einmaligen Aktivitäten für Kinder und Jugendliche	Kurze Belehrung u.a. mit: <ul style="list-style-type: none"> ✓ Informationen über Verfahrenswege im Verdachtsfall ✓ Verhaltenskodex
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit geringem, nicht regelmäßigem Kontakt , wie z.B. Kommuniongruppenleiter, Mutter-Kind-Gruppenleitungen, Firmgruppenleiter	1-stündige Informationsveranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus der Belehrung): <ul style="list-style-type: none"> ✓ Basisinformation ✓ Intervention ✓ Krisenmanagement im eigenen Tätigkeitsfeld
Ehrenamtlich Mitarbeitende mit regelmäßigem Kontakt , wie z.B. Kinder- und Jugendgruppenleiter, Ministrantengruppenleitungen, Betreuer bei Zeltlagern und bei Ferienfreizeiten, Kommunion- bzw. Firmgruppenleiter, die im eigenen Zuhause mit Kindern arbeiten	3-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus den o.g. Veranstaltungen): <ul style="list-style-type: none"> ✓ Basisinformation zu sexualisierter Gewalt und Recht ✓ Täter- und Täterinnenstrategien ✓ Strukturen, die Missbrauch begünstigen ✓ Nähe und Distanz
Ehrenamtlich Mitarbeitende in Leitungsfunktionen mit intensivem Kontakt , wie z.B. Zeltlagerleitungen, Leitungen von Ferienfreizeiten mit Übernachtung, Kinder- und Jugendchorleitungen	6-Stunden Veranstaltung (zusätzlich zu den Themen aus den o.g. Veranstaltungen): <ul style="list-style-type: none"> ✓ Nähe und Distanz, Grenzachtung ✓ Präventionshaltungen und Präventionsgrundsätze ✓ Prävention als Konzept im Erzbistum Bamberg
<p>Auch bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden sollte in regelmäßigen Abständen überprüft werden, ob eine weitere Präventionsschulung notwendig ist.</p>	

10.5

VERHALTENSKODEX

Kirche soll ein Ort sein, an dem sich alle Menschen sicher und wohl fühlen. Wenn Menschen sich öffnen, um ihren Glauben in der Gemeinschaft zu leben, werden sie verletzlich. Immer dann, wenn Menschen in Offenheit und Vertrauen miteinander und mit ihren Bezugspersonen umgehen, schafft das Nähe, die auch ausgenutzt, enttäuscht und missbraucht werden kann. Damit die Verwundbarkeit von Menschen nicht ausgenutzt wird, beachten wir im kath. Seelsorgebereich Frankenwald folgende Regeln und Verhaltensstandards:

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen sehr ernst und respektieren diese. Wir überlassen den Schutzbefohlenen die Grenzziehung bei der Gestaltung von Nähe.
- Einzelgespräche finden nur in den dafür vom jeweiligen Rechtsträger vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt, wenn sie pädagogisch sinnvoll sind und andere Mitarbeitende oder Verantwortliche vorab oder unmittelbar danach darüber informiert wurden.
- Zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen dürfen keine herausgehobenen, intensiven freundschaftlichen Beziehungen bestehen. Rollenschwierigkeiten (aufgrund von familiären Situationen oder bereits vorher bestandenen Freundschaften) werden im Vorfeld klar kommuniziert.
- Es gibt keine individuellen Geheimnisse zwischen Erwachsenen und Minderjährigen.
- Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass Ge-

schenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.

- Bei Spielen und Arbeitsmethoden achten wir auf einen angemessenen Körperkontakt, thematisieren dies vor der Durchführung und wahren stets die persönlichen Grenzen der Schutzbefohlenen.

Interaktion, Kommunikation

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden im Seelsorgebereich Frankenwald sind sich ihrer Rolle als Vorbild bei Sprache und Wortwahl bewusst. Aus diesem Verständnis heraus achten wir darauf, dass:

- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation in Sprache und Wortwahl durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt ist. Kinder und Jugendliche sowie erwachsene Schutzbefohlene mit ihrem bevorzugten Namen angesprochen werden.
- Sexualisierte Sprache in Form von Bemerkungen und Bloßstellungen in keinem Zu-

sammenhang verwendet und auch unter den Kindern nicht geduldet wird.

- Wir bei sprachlichen Grenzverletzungen einschreiten und Position beziehen.
- Mitarbeiter während ihrer Tätigkeit Kleidung tragen, die den Maßgaben der Kultur der Achtsamkeit und ihrer Rolle entsprechen. Sie nehmen bei der Wahl ihrer Kleidung in angemessener Weise Rücksicht auf das Anstandsgefühl der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Veranstaltungen und Reisen

- Wenn wir mit Schutzbefohlenen in den Pfarreien unseres Seelsorgebereiches arbeiten, spielen, zusammentreffen etc., geschieht das in Räumlichkeiten der jeweiligen Pfarrei und in einer offenen Atmosphäre. Die Räumlichkeiten sind zu jeder Zeit für andere zugänglich. Räume innerhalb eines Gebäudes werden während ihrer Nutzung nicht abgeschlossen.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen achten wir darauf, dass der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer (minderjährigen) Schutzperson unterbleibt.
- Auf Veranstaltungen und Reisen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, achten wir darauf, dass Schutzbefohlene von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen insbesondere mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Ausflügen, Reisen oder Ferienfreizeiten stellen wir sicher, dass Leitende und Teilnehmende sowie Teilnehmende unterschiedlichen Alters und Geschlechts in getrennten Räumen schlafen. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.
- Qualifizierte Erwachsene, die Kinder und Jugendliche auf Fahrten und Reisen begleiten, haben ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, eine Präventionsschulung besucht sowie den vorliegenden Verhaltenskodex inklusive Selbstauskunftserklärung unterschrieben.

Wahrung der Intimsphäre

Der Schutz der Privat- und Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Daher beachtet jede/r haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterin und Mitarbeiter im kath. Seelsorgebereich Frankenwald folgende Verhaltensregeln:

- Ich wahre die Intimsphäre anderer Personen.
- Ich leiste Hilfestellungen (z. B. beim Ankleiden) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Erziehungsberechtigten ab.
- Ich ziehe mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, gehe ich nicht mit ihnen gemeinsam auf Toilette und dusche separat.
- Körperkontakt ist sehr sensibel zu handhaben und nur für die Dauer oder zum Zweck einer Versorgung, wie z. B. erste Hilfe, Trost und Pflege oder bei pädagogischen und gesellschaftlich zulässigen Spielen / Arbeitsmethoden erlaubt.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgehen und von den Erwachsenen in einem vertretbaren Rahmen zugelassen werden.
- In Erste-Hilfe-Situationen achte ich besonders auf individuelle Grenzen und die Intimsphäre des Kindes. Ich erkläre altersentsprechend, welche Behandlung nötig ist. Im Zweifelsfall beziehe ich die Sorgeberechtigten und/oder medizinische Hilfe mit ein. Wenn möglich, bin ich als Bezugsperson ist nicht alleine mit dem verletzten Kind.

Gestaltung pädagogischer Programme und Arbeitsmaterialien, Disziplinierungsmaßnahmen

Wir fördern in unserem Seelsorgebereich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird von allen Seiten sehr offen und konstruktiv umgegangen.

- Bei einer Konfliktlösung hören wir allen Seiten zu. Bei einer Ermahnung bleiben wir freundlich, sachlich und versuchen, ein Gespräch auf Augenhöhe zu führen.
- Disziplinarmaßnahmen werden von den Verantwortlichen fair, transparent, altersgemäß und dem Fehlverhalten angemessen angewendet. Je nach Fehlverhalten und anschließender Sanktion suchen wir im Nachgang das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wir werden jedoch niemals körperliche Gewalt, Nötigung, Drohungen oder Freiheitsentzug anwenden oder dieses androhen.
- Sogenannte Mutproben sind nicht gestattet.
- Die Auswahl sämtlicher Materialien und Medien (z.B. Filme, Computersoftware, Spiele, Texte und Kopiervorlagen) muss um Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen für diesen Bereich ist besonders zu beachten.
- Sämtliche Materialien und Medien mit pornografischen Inhalten sind in allen Kontexten verboten.

Jugendschutzgesetz, sonstiges Verhalten

Wir beachten das geltende Recht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, besonders das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen und kirchlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Fotos etc. (Rechte am Bild, Altersfreigaben, etc.). Medien, die wir mit Kindern und Jugendlichen nutzen oder zur Verfügung stellen, sind altersgerecht.
- Bei Veröffentlichung von Fotos in den Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde wird vorab eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Es werden keine Fotos von Kindern und Jugendlichen außerhalb der Print- oder Onlinemedien der Kirchengemeinde veröffentlicht (z. B. in sozialen Netzwerken).
- Kinder und Jugendliche dürfen mit privaten Handys, Kameras usw. nicht ohne vorherige Zustimmung der Kinder und Jugendlichen fotografiert oder gefilmt werden. Dies darf nur im Kontext der Gemeindeaktivitäten passieren und auch nur der Dokumentation von Gemeindeaktivitäten dienen.
- Bezugspersonen und Verantwortliche verpflichten sich, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schutzpersonen auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Erwachsene sind sich ihrer Vorbildfunktion im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken bewusst.



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(Nachname)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Die katholische Kirche will Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz von Mädchen und Jungen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen liegt bei den ehrenamtlichen und haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gesamtfeld der kirchlichen Arbeit im kinder- und jugendnahen Bereich. Diese sind zu einem reflektierten Umgang mit ihren Schutzbefohlenen und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen verpflichtet, die durch ihre Kolleginnen und Kollegen oder durch die ihnen anvertrauten Mädchen und Jungen, sowie schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen begangen worden sind. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

1. Ich habe den Verhaltenskodex zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kath. Seelsorgebereichs erhalten und werde die dort genannten Punkte bei meiner hauptamtlichen bzw. ehrenamtlichen Tätigkeit einhalten.
2. Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männern seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.
3. Ich unterstütze die Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
4. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Menschen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

5. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer und meine eigenen Grenzen. Ich setze mich aktiv auf allen Ebenen für eine Kultur der Grenzachtung ein. Ich beachte dies auch im Umgang mit den Medien, insbesondere bei der Nutzung von Handy und Internet.
6. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Im Falle des Verdachts eines gewalttätigen oder sexuell übergriffigen Verhaltens setze ich mich für die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Mädchen und Jungen, Frauen und Männer ein. Dazu ziehe ich auch fachliche (professionelle) Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner für mein Erzbistum, meinen Verband oder meinen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie in Anspruch nehmen.
8. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Mädchen und Jungen, Frauen und Männer bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
9. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
10. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort und Datum

Unterschrift

¹ §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 StGB.

10.7

BESCHWERDEFLYER IM SSB FRANKENWALD

Kontakte des Erzbistums Bamberg
Koordinierungsstelle zur Prävention
sexualisierter Gewalt
Telefon 0951.868862
praevention@erzbistum-bamberg.de
www.praevention.erzbistum-bamberg.de

Notruf bei sexualisierter Gewalt
Maritas Fischer
Telefon 0951.3868730
notruf@skf-bamberg.de

Rechtsanwältin, Fachanwältin Familienrecht
Eva Hasenteufel-Krörr
Telefon 0951.40735525
eva.hasenteufel@kanzlei-hasenteufel.de

Kontakte im Kath. Seelsorgebereich Frankenwald
www.seelsorgebereich-frankenwald.de/praevention

Leitender Pfarrer
Pfarrer Detlef Pötzl
Leitender Pfarrer
Telefon 09268 328
detlef.potzl@erzbistum-bamberg.de

Ansprechpersonen
Stephanie Trautendorfer
Telefon 09268 324
stephanie.trautendorfer@erzbistum-bamberg.de

Andreas Roderer
Gemeindefereent
Telefon 0160 96761226
andreas.roderer@erzbistum-bamberg.de

Josef Grünbeck
Pastoralreferent
Telefon 09263 296
josef.gruenbeck@erzbistum-bamberg.de

Kontakte im Landkreis Kronach
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien
Klosterstr. 3, 96317 Kronach
Telefon: 09261.93730
info@eb-kronach.de

Du kannst anrufen und ein Gespräch vereinbaren.
Du kannst auch ohne deine Eltern zu einem Gespräch
kommen. Wenn du möchtest, kannst du einen Freund/
eine Freundin mitbringen.

**Notruf- und Beratungsstelle
für gewaltbetroffene Frauen und Kinder**
Hindenburgstraße 1, 96450 Coburg
Telefon 09561 90155
info@notrufstelle-coburg.de
www.notrufstelle-coburg.de

Nummer gegen Kummer
Kinder- und Jugendtelefon
Telefon 116111
www.nummergegenkummer.de




FRANKENWALD
Kath. Seelsorgebereich

Fragen, Probleme, Beschwerden

**Prävention
sexualisierter
Gewalt**




An wen kann ich mich wenden?

1. Spreche mit dem Verantwortlichen deiner Gruppe und schildere deine Frage, dein Problem oder deine Beschwerde!




Problem gelöst!
Fragen geklärt!

2. Vielleicht kann dir ein Verantwortlicher der Pfarrei weiterhelfen (z.B. Pfarrer, hauptamtliche Mitarbeiter/innen, Pfarrgemeinderatsvorsitzende/er).




Problem gelöst!
Fragen geklärt!

3. Sollte mit keinem der Personen eine Klärung möglich sein, wende dich an die Ansprechpersonen in unserem Seelsorgebereich. Sie haben jederzeit ein offenes Ohr für dich!

Problem gelöst!
Fragen geklärt!

4. Möchtest du gerne mit jemandem außerhalb deiner Pfarrei über dein Anliegen reden? Auf der Rückseite findest du weitere Anlaufstellen.

10.7

BESCHWERDEFLYER IM SSB FRANKENWALD

STOP
Gewalt ist niemals ok!
Jeder Junge und jedes Mädchen hat das Recht auf Schutz vor Gewalt. Hilfe holen ist kein Verrat!

STOP
Erpressung geht gar nicht!
Niemand darf dich zu etwas zwingen, wozu du keine Lust hast. Auch für Geschenke brauchst du nichts zu tun!

STOP
Rechte im Netz
Es ist nicht ok, wenn jemand Fotos von dir sendet oder Bilder von dir verschickt oder postet, wenn du das nicht willst.
und am eigenen Foto!

STOP
Besetzt ist
Es ist nicht witzig, wenn dich jemand auf der Toilette ärgert, die Tür zuhält oder einmacht aufreißt.

Ruf uns an!
Telefonnummer auf der Rückseite!

Erpressen
Liebe Kinder und Jugendliche,
es gibt Situationen, da wird man von anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen blöd angequatscht, erpresst, beschimpft oder mit peinlichen Sprüchen bedrängt. Kinder werden sogar von ganzen Gruppen belästigt. Was angeblich Spaß sein soll, ist für die Betroffenen überhaupt nicht lustig und sie wissen nicht, was sie tun sollen.

Gewalt
Ihr könnt Euch an uns wenden, wenn ihr ein Problem habt.
Ruft uns an unter folgender Telefonnummer:
Stephanie Trautendorfer 0175/2264364 oder
Andreas Roderer 0160/96761226 oder
Josef Grünbeck 09263/296
Wir sind für euch da.

Fotografieren / posten

Stören

www.seelsorgebereich-frankenwald.de/praevention

FRANKENWALD
Seelsorgebereich

präventiv
im Erzbistum Bamberg

DOKUMENTATIONSBOGEN



Dokumentation des Gesprächs mit

Umfeld und Situation des Gesprächs

Ort und Zeit

Inhalte möglichst im Wortlaut

Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen

10.9

TÄTIGKEITSFELDER UND AUFTRAG DER ANSPRECHPERSONEN FÜR PRÄVENTION

Die Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt einer Einrichtung wird vor Ort beauftragt und besucht baldmöglichst die sechsstündige Schulungsveranstaltung zur Qualifikation als Ansprechperson, die von der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt angeboten wird. Der Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums werden die entsprechenden Informationen zugeleitet, bei Bedarf werden aktuelle Änderungen dorthin mitgeteilt.

- **Beratung und Unterstützung** bei der Umsetzung des Schutzkonzepts zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- **Kontinuierliches Einbringen des Themas** „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ in die Gremien der Einrichtungen
- **Vernetzung mit der diözesanen Koordinierungsstelle** zur Prävention sexualisierter Gewalt
- **Vernetzung vor Ort** mit Fachstellen für Prävention und Intervention
- **Beratung bei Planung und Durchführung von Präventionsveranstaltungen** und Präventionsprojekten
- **Erkennen und Melden des Bedarfs der Mitarbeitenden an Fort- und Weiterbildung** zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie Weiterleitung des Bedarfs an zuständige Stellen
- **Wissen über Verfahrenswege** im Falle von Vermutung und Verdacht und Weitergabe dieses Wissens an die Mitarbeitenden
- **Ansprechperson für Beratung und Beschwerden** bei Fragen von Grenzachtung und im Fall von vermuteter sexualisierter Gewalt:
 - Beschwerden und Verdachtsfälle werden entgegengenommen und weitergeleitet an die Missbrauchsbeauftragte des Erzbistums.
 - Kontaktdaten der diözesanen Missbrauchsbeauftragten werden weitergegeben an Betroffene oder Beschuldigte.
 - Die Ansprechperson darf nicht selbst Beschwerden und Verdachtsfälle bearbeiten.
- **Bekanntheit und Erreichbarkeit** in der Einrichtung / im Seelsorgebereich
- **Erfahrung und Sensibilität** im Umgang mit schutzbedürftigen Menschen
- Die Ernennung der Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt beinhaltet **Anbindung an ein Leitungsgremium der Einrichtung** (z. B. Seelsorgebereichsrat).
- **Gewährleistung von Schulung, Unterstützung, Beratung durch die Koordinierungsstelle** zur Prävention sexualisierter Gewalt des Erzbistums ist gegeben

BEAUFTRAGUNG ZUR ANSPRECHPERSON FÜR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT IN EINRICHTUNGEN DES ERZBISTUMS BAMBERG

Frau/Herr _____

wird hiermit beauftragt, für den Bereich

die Funktion der

Ansprechperson für Prävention sexualisierter Gewalt
wahrzunehmen.

Die Beauftragung beginnt am _____

und endet am _____

Für die Einrichtung/den Seelsorgebereich

Ort

Datum

Leitung/Trägervertretung

MELDUNG DER ERNENNUNG ZUR ANSPRECHPERSON FÜR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT IN EINRICHTUNGEN DES ERZBISTUMS BAMBERG

An die Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt
Stabstelle des Generalvikars
Kleberstraße 28, 96047 Bamberg
Fax-Nummer: 0951 / 868896

Sitz der Einrichtung und Datum

Hiermit benennen wir Frau/Herrn

Vor- und Familienname der Ansprechperson

als Ansprechperson für folgende Einrichtung(en):

Namen(n) und Kontaktdaten der Einrichtung(en)

Kontaktdaten der Ansprechperson:

Anschrift

Telefon und E-Mail

Beruf

Unterschrift und Stempel:
Leitender Pfarrer/Einrichtungsleitung/Trägervertretung

KONTAKTE ZUR PRÄVENTION VON SEXUALISIERTER GEWALT

Ansprechpersonen im Kath. Seelsorgebereich Frankenwald

Stephanie Trautendorfer

Verwaltungsleiterin

Telefon 0175 2264364
stephanie.trautendorfer@
erzbistum-bamberg.de

Andreas Roderer

Gemeindereferent

Telefon 0160 96761226
andreas.roderer@
erzbistum-bamberg.de

Josef Grünbeck

Pastoralreferent

Telefon 09263 296
josef.gruenbeck@
erzbistum-bamberg.de

Pfarrer Detlef Pötzl

Leitender Pfarrer

Telefon 09268 328
detlef.poetzl@erzbistum-bamberg.de

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Bamberg

Koordinierungsstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Bamberg

<https://praevention.erzbistum-bamberg.de>

Email: praevention@erzbistum-bamberg.de

Michael Reisbeck

Präventionsbeauftragter

Telefon 0951 8688-62
michael.reisbeck@erzbistum-
bamberg.de

Magdalene Oppelt

Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle

Telefon 09543 418721
magdalene.oppelt@erzbistum-
bamberg.de

Eva Hastenteufel-Knörr

Rechtsanwältin, Fachanwältin Familienrecht

Telefon 0951 40735525
eva.hastenteufel@kanzlei-hastenteufel.de

Marlies Fischer und Ute Stauer

Notruf bei sexualisierter Gewalt

Telefon 0951 9868730
notruf@skf-bamberg.de

Joseph Düsel

Leitender Oberstaatsanwalt a.D.

Telefon 0951 15337
duesel@web.de

Beratungsstellen für den Landkreis Kronach

**Notruf- und Beratungsstelle für
gewaltbetroffene Frauen und Kinder**

Hindenburgstraße 1, 96450 Coburg
Telefon 09561 90155
info@notrufstelle-coburg.de
www.notrufstelle-coburg.de

**Ökumenische Beratungsstelle
für Kinder, Jugendliche und Familien**

Klosterstr. 3, 96317 Kronach
Telefon: 09261 93730
info@eb-kronach.de

**Nummer gegen Kummer e.V.
Kinder- und Jugendtelefon**

Telefon: 1161111
www.nummergegenkummer.de

Krisendienst Oberfranken

Telefon 0800 6553000
www.krisendienste.de



präventi  n
im erzbistum bamberg

Impressum

Herausgeber

Kath. Seelsorgebereich Frankenwald
Hauptstr. 40, 96358 Teuschnitz

Beauftragt von

Leitenden Pfarrer Detlef Pötzl

Mitarbeit in der Steuerungsgruppe

Josef Grünbeck - Pastoralreferent
Andreas Roderer - Gemeindeferent
Stephanie Trautendorfer - Verwaltungsleiterin

Mitarbeit in der Großen Arbeitsgruppe

Elke Fröba - Sakramentenkatechese
Karin Herrmann - Kindergottesdienste
Katharina Schmitt - Mitglied im BDKJ
Anne Neubauer - Vorsitzende des Seelsorgebereichsrats
Frederic Pauli - Mesner
Pfr. Detlef Pötzl - Leitender Pfarrer
Luisa Punzelt - Ministrantenverantwortliche
Katharina Staub - Senioren, Mesner, WGL
Heike Welscher - Pfarrsekretärin
Pfr. Richard F. Reis - Pfarrer

Layout

Andreas Roderer

Kontaktaufnahme

Bei Nachfragen oder bei Interesse an der Nutzung in anderen Bereichen:
Andreas Roderer, andreas.roderer@erzbistum-bamberg.de

Stand

15.11.2022